



Geschäftsbedingungen

Mit der Anmeldung oder Teilnahme

an einem Kurs, Projekt, Maßnahme oder Veranstaltung schließen Sie mit uns einen

Vertrag. Das BGB ergänzend gelten folgende Bedingungen:

1. Die **Anmeldung** wird für den Teilnehmenden verbindlich mit Eintragung in die Teilnehmerliste bzw. der Unterschrift in ein Anmeldeformular. Auch eine mündliche bzw. telefonische Anmeldung ist verbindlich. Ein Platz im Kurs wird seitens des IKS dann reserviert, wenn die erste Zahlung der Gebühren eingegangen ist. Bei Rücktritt von der Anmeldung von weniger als einer Woche durch den Teilnehmenden ist eine Abmeldegebühr von € 50.- oder bei Nichterscheinen am ersten Kurstag sind für das erste Kursmodul bzw. den ersten Kursmonat € 220.- zu zahlen. Der IKS kann von der Anmeldung zurücktreten, wenn die Mindestteilnehmerzahl in einem Kurs (in geförderten Kursen in der Regel mindestens 12, sonst wie angegeben) nicht erreicht wird. Vorausgeleistete Gebühren werden dann rückerstattet.
2. Kursanmeldungen in Verbindung mit „**Sprachkursvisum**“ oder „**Studienvorbereitungsvisum**“ sind beim IKS möglich. Es ist eine Bearbeitungsgebühr zu entrichten. Anmeldungen können ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden. Teilnehmende mit Sprachkursvisa haben Veränderungen oder Austritte aus Kursen dem IKS unverzüglich anzuzeigen und sind für die Einhaltung ausländerrechtlicher Bestimmungen selbst verantwortlich. Der IKS garantiert nicht, ob zum Zeitpunkt der Einreise ein Kurs oder Kursplatz vorhanden ist.
3. Ein angekündigter **Kursbeginn** ist nicht vertraglich bindend. Für geförderte Teilnehmende ist gemäß Integrationskursverordnung oder DeuFöV-Programm eine Wartezeit bis zu sechs Wochen ab Anmeldung obligatorisch.
4. Als „**Unterrichtsstunde**“ gilt eine **Unterrichtseinheit von 45 Minuten, kurz UE**. Als „Stunde“ gilt immer der Zeitraum der Schul- bzw. Unterrichtsstunde von 45 Minuten.
5. Die **Gebühren** sind **im Voraus**, also spätestens einen Tag vor Beginn des Kurses oder jeweiligen Kursmoduls fällig. In intensiven Kursen ab Niveau B 2 kann in 100 UE-Abschnitten bezahlt werden. Hier ist die jeweilige Monatsrate spätestens am letzten Tag des Kursabschnitts in bar oder auf unser Konto zu entrichten. Bei Überweisungen gilt der Eingang auf dem Konto, nicht das Datum der Absendung. Barzahlungen werden quittiert. Rechnungsstellung erfolgt auf Wunsch des Kunden. Bei Privat- oder Firmenrechnungen ist der Kurs ebenfalls im Voraus zu bezahlen. Ratenzahlungen sind eigens zu vereinbaren. Beachten Sie bitte auch die ergänzenden Bedingungen für Einzelunterricht oder Kleingruppen.
6. Nichtzahlung der Kursgebühr berechtigt den IKS zum Ausschluss aus dem Kurs. Eine Mahnung braucht nicht zu erfolgen. Nach Kurs- oder Abschnittsbeginn werden bezahlte Kursgebühren nicht zurückerstattet. Geschuldete Kursgebühren können mit dem üblichen Mahnverfahren, notfalls gerichtlich eingetrieben werden. Das erste Anschreiben gilt als Mahnstufe 1.
7. **Schülersausweise** werden auf Wunsch gegen Zahlung eines kleinen Unkostenbeitrags ausgestellt.
8. **Anmelde- und Teilnahmebescheinigungen** für Behörden in Integrations- und Berufssprachkursen sind während der Kursdauer kostenfrei. Für Zahlungs- und Zuzahlungspflichtige wird eine Bescheinigung erst mit der Zahlung der ersten bzw. jeweils fälligen Kursgebühr ausgestellt. Weitere Bescheinigungen werden nach Beendigung des Kurses auf Wunsch gegen eine Gebühr von € 5.- erstellt. Unterlagen über Kursteilnahme werden gemäß Datenschutzverordnung nach 5 Jahren gelöscht. Bescheinigungen und Bestätigungen sind dann grundsätzlich nicht mehr erhältlich. Recherchen in älteren Akten – soweit vorhanden - sind gebührenpflichtig.
9. **Zahlungsweise:** Die Kursgebühren können bar entrichtet oder auf das Konto des IKS: DE56721500000005361100 / Sparkasse Ingolstadt (BIC: BYLADE33) überwiesen werden. Einzugsermächtigungen werden nur in besonderen Ausnahmefällen angenommen.
10. Schulpflichtige, Inhaber von Sprachkurs- und Studienvorbereitungsvisa und staatlich geförderte Teilnehmer müssen sich bei **Abwesenheit** in jedem Falle entschuldigen. Die **Abwesenheit eines verpflichteten Teilnehmenden ohne Nachricht** berechtigt den IKS nach 2 Unterrichtsterminen zur Abmeldung aus dem Kurs. Bei Förderung durch das Bundesamt für Migration gilt, dass **nach dem ersten Fehltag ausnahmslos eine ärztliche Bescheinigung** vorzulegen ist. Der IKS kann im Rahmen seiner rechtlichen Möglichkeiten auch strengere Regeln einführen. Bei Einzelunterricht ist eine Absage des Unterrichtstermins bis 24 Stunden vorher möglich. Danach gilt die Stunde grundsätzlich als gehalten.
11. **Fehltage des Teilnehmenden** mindern die Kursgebühren nicht. **Kurspausen** von Teilnehmenden, in denen keine Kursgebühr entrichtet wird, gelten – sofern nicht anders mit der Geschäftsleitung vereinbart - als Abmeldung. Die Wiederaufnahme eines Kurses ist möglich, sofern zum Zeitpunkt der Rückkehr Platz frei ist.
12. **Haftung** für Schäden jedweder Art wird nicht übernommen und wird auf den Fall beschränkt, dass dem IKS grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt wird.
13. **Für mitgebrachte Gegenstände oder Garderobe wird nicht gehaftet.**
14. Teilnehmende oder Besucher, die sich nicht an die **Hausordnung** halten oder den Anweisungen des Personals nicht Folge leisten, können der Räumlichkeiten verwiesen werden. Rauchen und Kaugummi kauen in allen Räumen des IKS, Telefonieren und private Internetkommunikation während des Unterrichts ist nicht gestattet. Nicht genehmigte Bild- und Tonaufzeichnungen sind gesetzlich verboten und werden ohne Ausnahme zur Anzeige gebracht.
15. Zum Austritt aus modular organisierten Kursen gilt eine **Kündigungsfrist** von einer Woche zum Ende des jeweiligen Moduls, für langfristige Intensivkurse vier Wochen zum Monatsende. Bei BAMF-Förderung gelten jeweils auch deren Regelungen.
16. Bei **Prüfungen**, die der IKS anbietet, haben Kursbesucher des IKS Vorrang. Die Anmeldung zu einer Prüfung hat schriftlich und innerhalb der angegebenen Frist zu erfolgen und ist nur bei Angabe ALLER notwendigen Daten und vollständiger Zahlung der Prüfungsgebühr gültig. Vom IKS nicht verschuldete Ausschlüsse von Teilnehmenden aus Prüfungen oder Versäumnisse übergeordneter Prüfungsinstitutionen berechtigen nicht zu Ersatzforderungen. Bezahlte Prüfungsgebühren werden in diesem Falle zurückerstattet. **Teilnehmer von Integrations- und Berufssprachkursen werden 5 Wochen** vorher zur jeweiligen Prüfung angemeldet. Eine Unterschrift auf einer Teilnehmerliste ist - sofern nicht anders vereinbart – obligatorisch. Eine Abmeldung vor diesem Termin ist möglich. Ab fünf Wochen vor dem Prüfungstermin wird eine Abmeldegebühr von € 25.- erhoben. Bei Nichterscheinen gilt die Prüfung als „nicht bestanden“. Bei Vermittlung an externe Prüfungsinstitutionen gelten deren Bedingungen.
17. Bei **Beratungstätigkeit** bemühen wir uns stets um Informationsbeschaffung (falls nötig auch von Dritten) und korrekte Auskünfte. Für erteilte Informationen kann weder der Beratende noch der IKS haftbar gemacht werden. Datenschutz und Vertraulichkeit werden gewährleistet.
18. Für **Einzelunterricht** gilt grundsätzlich dasselbe wie für Gruppenkurse. **Unterrichtstermine** können bis zu 24 Stunden vorher durch telefonische oder persönliche Nachricht an den Kursleitenden, ansonsten telefonisch, persönlich oder schriftlich einen Werktag vorher an die Verwaltung des IKS abgesagt werden. Nach diesem Zeitpunkt gilt der Unterricht als gehalten. Unterrichtsverlegungen in **privaten Kleingruppen**, die an festen Tagen Unterricht erhalten sind nur seitens ALLER Teilnehmenden und in nur 10% der festgelegten Termine möglich.
19. **Einzel – und Kleingruppenunterricht** wird **gegen Vorkasse** angeboten. Ausnahmen bilden schriftliche Vereinbarungen mit auftraggebenden Firmen. Hier gilt das Datum des Eingangs des Auftrages. Private bzw. von Firmen geordnete Kleingruppen, die gemeinsam einen Kurs bestellen, erhalten eine Rechnung mit dem Gesamtbetrag und einer Aufteilung der Kosten. Der Kurs findet dann nur statt, wenn der geschuldete Gesamtbetrag eingegangen ist. Erfolgt die erwartete Zahlung eines Gruppenteilnehmers nicht und hat der Kurs schon begonnen, verkürzt sich der Unterrichtsumfang entsprechend des nicht eingegangenen Betrages.
20. **Gültig sind stets die Geschäftsbedingungen des IKS ggf. in Verbindung mit den Vorschriften des BAMF oder einer anderen Förderinstitution**, nicht die des Kunden, solange nichts anderes schriftlich vereinbart ist. Bloße Mitteilung oder Vermerk des Kunden bei seinem Auftrag sind keine schriftliche Vereinbarung.
21. „Salvatorische Klausel“: Sollten sich Teile dieser Geschäftsbedingungen als unrechtmäßig erweisen, gelten alle weiteren Bedingungen dennoch weiter. **Gerichtsstand** ist Ingolstadt.